

# Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 09/2018

am: Donnerstag, 09.08.2018, um 19.30 Uhr  
im: Sitzungssaal, Gemeindehaus in Obertaufkirchen

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

**Anwesend waren:** 1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)  
**Schriftführer:** VA Landgraf

**Gemeinderäte:** Hanslmaier Martin,  
Lentner Andreas (ab TOP 3a), Maier Rudolf,  
Mailhammer Helmut, Reiser Michael,  
Schwarzenböck Johann, Stettner Johann,  
Stimmer Ulrich, Thalmeier Georg,  
Wieser Georg, Wimmer Michael

**Nichtanwesend waren:** Folger Renate - entschuldigt -  
Jungwirth Erich - entschuldigt -  
Hartinger Peter - entschuldigt -

---

## A. Öffentliche Sitzung

### 1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 11:0

### 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2018 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 11:0

### 3. Vollzug des BauGB;

- a) 4. Tektur der Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG zum Kiesabbau in Obertaufkirchen;  
Antrag auf Genehmigung zur Tieferlegung der Abbausohle bei der Kiesgewinnung  
im Trockenabbau mit anschließender Rekultivierung auf den Fl.Nrn. 1836 sowie  
1837, Gemarkung Obertaufkirchen

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Tekturantrag der Fa. Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG vom  
18.07.2018 „Antrag auf Genehmigung zur Tieferlegung der Abbausohle bei der Kiesgewin-

nung im Trockenabbau mit anschließender Rekultivierung auf den Fl.Nrn. 1836 sowie 1837, Gemarkung Obertaufkirchen“ unter folgenden Bedingungen sein Einvernehmen:

- Die Inhalte der Erschließungsvereinbarung zwischen der Gemeinde und der Firma Wilhelm Geiger GmbH & Co. KG vom 06.07.2012 / 08.08.2012 sowie deren Ergänzungen sind zu berücksichtigen.
- Während der Kiesgewinnung sowie der Verfüllung der Grube ist auf die angrenzenden gemeindlichen Straßen und Wege sowie die daran angrenzenden land- und forstwirtschaftlichen Flächen Rücksicht zu nehmen (insbesondere uneingeschränkter Erhalt der öffentlichen Feld- und Waldwege Fl.Nrn. 1831 und 1838 nördlich, westlich und östlich des Abbaubereiches).
- Im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens ist für den Ausschluss einer Grundwassergefährdung und für den Ausschluss einer Gefährdung der Trinkwasserversorgung von Mimmelheim Sorge zu tragen.
- Die Erteilung des Einvernehmens erstreckt sich auf eine maximale Einstufung der Grube als Standortkategorie A mit Aufwertung gemäß Anlage 8a des Leitfadens zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit mit einem Einbau von Material bis zu einem Zuordnungswert von Z.1.1, sofern wasserwirtschaftliche Gründe nicht entgegenstehen.
- Mit Blick auf die Lärmbelastigungen in den Ortsdurchfahrten der Kreisstraße MÜ 22 durch die Ortsteile Obertaufkirchen, Straß und Stierberg ist vom Landratsamt Mühldorf a. Inn aus immissionsschutzrechtlichen Gründen eine Begrenzung der maximalen Fahrbewegungen auf maximal 100 Fahrbewegungen pro Tag in jeder Fahrriechtung der Kreisstraße MÜ 22 festzulegen. Nach Fertigstellung und Inbetriebnahme der A 94 ist der Fahrverkehr von und zur Kiesgrube aus immissionsschutzrechtlichen Gründen vorrangig über die A 94 und nicht über die Ortsdurchfahrten der Kreisstraße MÜ 22 durch die Ortsteile Obertaufkirchen, Straß und Stierberg abzuwickeln.

AE: 12:0

**b) Antrag von Herrn Lorenz Thalmaier auf isolierte Befreiung für den Bau einer Schwimmbadeinfassung und eines Gerätehauses auf dem Anwesen Mühlwinkel 16, 84419 Obertaufkirchen**

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Antrag auf isolierte Befreiung sein Einvernehmen. Den erforderlichen Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

AE: 11:0

Gemeinderat Andreas Lentner nahm gemäß Art. 49 GO an Beratung und Abstimmung nicht teil.

**c) Im Genehmigungsverfahren bearbeitete Bauvorhaben:**

Vortrag:

Bürgermeister Franz Ehgartner informierte den Gemeinderat über folgende im Freistellungsverfahren bearbeitete Bauvorhaben:

- Alexander Gantschnig und Anna Geisberger:  
Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 4/34, Gemarkung Obertaufkirchen (St.-Korbinian-Str. 6)

Kein Beschluss

**4. Vollzug des BauGB;****12. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich nördlich der Autobahnauffahrt zur A94;****Behandlung der****A) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange;****B) Äußerungen der Bürger;****Feststellungsbeschluss**Vortrag:

Mit Beschluss vom 14.03.2018 billigte der Gemeinderat den vom Planfertiger Herr Architekt Thomas Schwarzenböck vorgelegten Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht und beauftragte die Verwaltung, die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die vorzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 26.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018. Während dieser Zeit konnte die Planung eingesehen werden. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafel am 16.03.2018.

Nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 13.06.2018 die Verwaltung beauftragt, die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 25.07.2018. Während dieser Zeit konnte die Planung eingesehen werden. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafel am 15.06.2018.

Folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 15.06.2018 Gelegenheit gegeben, bis zum 20.07.2018 zu o.g. Bauleitplanung Stellungnahmen abzugeben.

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kreisbrandrat, Pettenkoferring 77, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim;
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München;
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Postfach 100365, 83003 Rosenheim;
- Autobahndirektion Südbayern, Seidlstr. 9 – 11, 80335 München;
- Autobahndirektion Südbayern A94, Alemannenstr. 9, 93053 Regensburg;
- Staatliches Gesundheitsamt, Töginger Str. 188, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Werkstr. 15, 84513 Töging a. Inn;
- Bayer. Bauernverband, Werkstr. 16, 84513 Töging a. Inn;
- Regierung von Oberbayern - Bergamt, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Amt für Ländliche Entwicklung, Infanteriestr. 1, 80797 München;
- Erzbischöfliches Ordinariat München, Postfach 330360, 80063 München;
- Kath. Pfarramt, Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen;
- Evang.-Luth. Pfarramt, Mühlenstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayernwerk AG, Mobil-Oil-Str. 34, 84539 Ampfing;
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener-Gruppe, Dorfener Str. 40, 84419 Schwindegg;
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Siemensstr. 20, 84030 Landshut;
- Kabel Deutschland, Garmischer Str. 19 – 21, 81373 München;
- Stadtwerke München SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München;
- Erdgas Südbayern, Geretsrieder Str. 30, 84478 Waldkraiburg;
- Gasleitung Fremdplanungsbearbeitung, Postfach 12055, 45312 Essen;

- Industrie- und Handelskammer für München und OB, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München;
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München;
- Kreishandwerkerschaft Altötting – Mühldorf, Werkstr. 13, 84513 Töging a. Inn;
- Gewerbeaufsichtsamt München – Land, Heßstr. 130, 80797 München;
- Kreisjugendring, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg;
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Barthstr. 12, 80339 München;
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstr. 9/11, 80335 München;
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Prager Str. 6, 84478 Waldkraiburg;
- Kreisheimatpfleger Ernst Aicher;
- Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg;
- Gemeinde Rattenkirchen, Schulstr. 5a, 84431 Heldenstein;
- Gemeinde Reichertsheim, Bräustr. 11, 84437 Reichertsheim;
- Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen;
- Gemeinde St. Wolfgang, Hauptstr. 9, 84427 St. Wolfgang

## **A. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

### **I. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Hinweise und Anregungen vorgetragen:**

- a) Autobahndirektion Südbayern, Seidlstr. 9 – 11, 80335 München (Schreiben vom 28.06.2018);**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Inhalte der Stellungnahme zum betroffenen Gebiet wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018, TOP 4. I. a) und TOP 5. I. b), beschlussmäßig behandelt. Auf das dortige Protokoll wird verwiesen.

AE 12:0

### **II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben fachliche Empfehlungen abgegeben bzw. Forderungen erhoben:**

- a) Landratsamt Mühldorf a. Inn (Schreiben vom 19.07.2018)**

- aa) Wasserrecht (FB 42):**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Inhalte wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018, TOP 4. I. a), beschlussmäßig behandelt. Auf das dortige Protokoll wird verwiesen.

AE: 12:0

- ab) Hoch- und Tiefbau (FB 13):**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Teilinhalte der Stellungnahme vom 22.03.2017 bzw. 03.03.2017 zum betroffenen Gebiet wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018, TOP 4. II. aa) und TOP 5. II. ad), beschlussmäßig behandelt. Auf das dortige Protokoll wird verwiesen.

AE: 12:0

**ac) Verkehrswesen (FB 33):**Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Hierzu ist festzustellen, dass in den Bebauungsplanentwürfen „GE - An der Auffahrt zur A 94 (Feuerwehr und Bauhof)“ vom 14.03.2018 (Vorentwurf) und 13.06.2018 (Entwurf) bereits die geforderten Abstände zur Kreisstraße berücksichtigt wurden.

AE: 12:0

**B) Äußerungen der Bürger;**

Hierzu wird festgestellt, dass seitens der Bürger bei der Gemeinde keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Kein Beschluss

Feststellungsbeschluss:

Der Gemeinderat stellt die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Erläuterungsbericht und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 09.08.2018 fest.

AE: 12:0

**5. Vollzug des BauGB;**

**Ausweisung eines Gewerbegebietes „GE – An der Auffahrt zur A94 (Feuerwehr und Bauhof“ nördlich der Autobahnauffahrt zur A 94;**

**Behandlung der**

**A) eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange;**

**B) Äußerungen der Bürger;**

**Satzungsbeschluss**

Vortrag:

Mit Beschluss vom 14.03.2018 billigte der Gemeinderat den vom Planfertiger Herrn Architekt Thomas Schwarzenböck vorgelegten Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung und Umweltbericht und beauftragte die Verwaltung, die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die vorzeitige Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 26.03.2018 bis einschließlich 27.04.2018. Während dieser Zeit konnte die Planung eingesehen werden. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 16.03.2018.

Nach Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurde mit Billigungs- und Auslegungsbeschluss vom 16.06.2018 die Verwaltung beauftragt, die Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Beteiligung der Bürger erfolgte in der Zeit vom 25.06.2018 bis einschließlich 25.07.2018. Während dieser Zeit konnte die Planung eingesehen werden. Ebenfalls wurde darauf verwiesen, dass auf Wunsch die Planung erläutert wird. Der öffentliche Aushang hierzu erfolgte durch Anschlag an den Amtstafeln am 15.06.2018.

Folgenden Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 14.06.2018 Gelegenheit gegeben, bis zum 20.07.2018 zu o.g. Bauleitplanung Stellungnahmen abzugeben.

- Landratsamt Mühldorf am Inn, Töginger Sr. 18, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Kreisbrandrat, Pettenkoferring 77, 84453 Mühldorf a. Inn;

- Regierung von Oberbayern, Landes- und Regionalplanung, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim;
- Vermessungsamt Mühldorf a. Inn, Stadtplatz 48, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege, Hofgraben 4, 80539 München;
- Staatliches Bauamt Rosenheim, Postfach 100365, 83003 Rosenheim;
- Autobahndirektion Südbayern, Seidlstr. 9 – 11, 80335 München;
- Autobahndirektion Südbayern A94, Alemannenstr. 9, 93053 Regensburg;
- Staatliches Gesundheitsamt, Töginger Str. 188, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Werkstr. 15, 84513 Töging a. Inn;
- Bayer. Bauernverband, Werkstr. 16, 84513 Töging a. Inn;
- Regierung von Oberbayern - Bergamt, Maximilianstr. 39, 80538 München;
- Amt für Ländliche Entwicklung, Infanteriestr. 1, 80797 München;
- Erzbischöfliches Ordinariat München, Postfach 330360, 80063 München;
- Kath. Pfarramt, Kirchplatz 3, 84419 Obertaufkirchen;
- Evang.-Luth. Pfarramt, Mühlenstr. 6, 84453 Mühldorf a. Inn;
- Bayernwerk AG, Mobil-Oil-Str. 34, 84539 Ampfing;
- Zweckverband zur Wasserversorgung der Isener-Gruppe, Dorfener Str. 40, 84419 Schwindegg;
- Deutsche Telekom Technik GmbH, Siemensstr. 20, 84030 Landshut;
- Kabel Deutschland, Garmischer Str. 19 – 21, 81373 München;
- Stadtwerke München SWM Services GmbH, Emmy-Noether-Str. 2, 80992 München;
- Erdgas Südbayern, Geretsrieder Str. 30, 84478 Waldkraiburg;
- Gasleitung Fremdplanungsbearbeitung, Postfach 12055, 45312 Essen;
- Industrie- und Handelskammer für München und OB, Max-Joseph-Str. 2, 80333 München;
- Handwerkskammer für München und Oberbayern, Max-Joseph-Str. 4, 80333 München;
- Kreishandwerkerschaft Altötting – Mühldorf, Werkstr. 13, 84513 Töging a. Inn;
- Gewerbeaufsichtsamt München – Land, Heßstr. 130, 80797 München;
- Kreisjugendring, Braunauer Str. 4, 84478 Waldkraiburg;
- DB Services Immobilien GmbH, Niederlassung München, Barthstr. 12, 80339 München;
- Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle München, Arnulfstr. 9/11, 80335 München;
- Bund Naturschutz in Bayern e.V., Prager Str. 6, 84478 Waldkraiburg;
- Kreisheimatpfleger Ernst Aicher;
- Gemeinde Schwindegg, Mühldorfer Str. 54, 84419 Schwindegg;
- Gemeinde Rattenkirchen, Schulstr. 5a, 84431 Heldenstein;
- Gemeinde Reichertsheim, Bräustr. 11, 84437 Reichertsheim;
- Stadt Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen;
- Gemeinde St. Wolfgang, Hauptstr. 9, 84427 St. Wolfgang

## **B. Eingegangene Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:**

### **I. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Hinweise und Anregungen vorgetragen:**

- a) Autobahndirektion Südbayern, Seidlstr. 9 – 11, 80335 München (Schreiben vom 29.06.2018):**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Inhalte der Stellungnahme zum betroffenen Gebiet wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018, TOP 4. I. a) und TOP 5. I. b), beschlussmäßig behandelt. Auf das dortige Protokoll wird verwiesen.

AE: 12:0

- b) Deutsche Telekom Technik GmbH, Siemensstr. 20, 84030 Landshut (Schreiben vom 11.07.2018 und E-Mail vom 16.07.2018):**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen dieses Trägers öffentlicher Belange zur Kenntnis. Die o.g. Anforderungen des Trägers öffentlicher Belange werden im Rahmen der Planungen sowie der Bauarbeiten berücksichtigt.

AE: 12:0

- II. Folgende Träger öffentlicher Belange haben fachliche Empfehlungen abgegeben bzw. Forderungen erhoben:**

- a) Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn (Schreiben vom 19.07.2018)**

- aa) Naturschutz (FB 42)**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die o.g. Forderungen des Naturschutzes wurden zwischenzeitlich vom beauftragten Landschaftsarchitekturbüro in den Bebauungsplanentwurf eingearbeitet.

AE: 12:0

- ab) Hoch- und Tiefbau (FB 13):**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Die Teilinhalte der Stellungnahme vom 22.03.2017 bzw. 03.03.2017 zum betroffenen Gebiet wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018, TOP 4. II. aa) und TOP 5. II. ad), beschlussmäßig behandelt. Auf das dortige Protokoll wird verwiesen.

AE: 12:0

- ac) Verkehrswesen (FB 33):**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Hierzu ist festzustellen, dass in den Bebauungsplanentwürfen „GE - An der Auffahrt zur A 94 (Feuerwehr und Bauhof)“ vom 14.03.2018 (Vorentwurf) und 13.06.2018 (Entwurf) bereits entsprechende Abstände zur Kreisstraße sowie die erforderlichen Sichtdreiecke berücksichtigt wurden.

AE: 12:0

- b) Wasserwirtschaftsamt Rosenheim, Königstr. 19, 83022 Rosenheim (E-Mail vom 19.07.2018):**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim zur Kenntnis. Die Inhalte der Stellungnahme vom 12.04.2018 wurden bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018, TOP 5. I. c), beschlussmäßig behandelt. Auf das dortige Protokoll wird verwiesen.

Zu den Ausführungen der Fachkundigen Stelle für Wasserwirtschaft im Landratsamt Mühldorf a. Inn vom 18.07.2018 ist festzustellen, dass die Inhalte bereits in der Gemeinderatssitzung vom 13.06.2018, TOP 5. II. ac), beschlussmäßig behandelt wurden. Auf das dortige Protokoll wird verwiesen.

AE: 12:0

## **B) Äußerungen der Bürger;**

Hierzu wird festgestellt, dass seitens der Bürger bei der Gemeinde keine Stellungnahmen abgegeben wurden.

Kein Beschluss

### Satzungsbeschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „GE – An der Auffahrt zur A94 (Feuerwehr und Bauhof)“ einschließlich Begründung und Umweltbericht jeweils in der Fassung vom 09.08.2018 als Satzung.

AE: 12:0

## **6. Vollzug des BauGB;**

### **2. Änderung des Bebauungsplanes „Mesmering – Sonnenwiese“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Änderungs-, Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mesmering - Sonnenwiese“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB.  
Die Festsetzung Ziff. 29.13 „Einfriedungen“ ist wie folgt zu ergänzen:

*„Für max. 20 % der Einfriedungslänge (definiert als Umfang des gesamten Baugrundstücks) sind max. 2 m hohe Einfriedungsmauern, Palisaden o.ä. zulässig. Erreichen solche Einfriedungselemente eine zusammenhängende Länge von mehr als 6,00 m, so sind sie durch mindestens eine Länge von 2,50 m umfassende Unterbrechungen zu gliedern. Einzelstehende Säulen, Stelen oder ähnliche Gestaltungselemente in einem Abstand von weniger als 1,00 m zur Grundstücksgrenze und einer Höhe von mehr als 1,00 m sind unzulässig.“*

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren einzuleiten.

AE: 12:0

## **7. Vollzug des BauGB;**

### **a) 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen; Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

#### Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen ab.



Entsprechend dem Beschluss des Ministerrates vom 03.02.2015 sollte zur Sicherstellung einer leistungsfähigen Verkehrserschließung zwischen Landshut und der B12/A94 eine Anmeldung zweier alternativer Trassen einer Bundesstraße B15neu zum BVWP 2030 und eine ergebnisoffene Bewertung erfolgen - zum einen der Ausbau der bestehenden B 15 mit Ortsumfahrungen und zum anderen die raumgeordnete Trasse der B15neu als Korridor-anmeldung.

In den BVWP 2030 wurde das Projekt B 15neu in den weiteren Bedarf mit Planungsrecht aufgenommen. Die Varianten zu dem Projekt wurden einer Bewertung unterzogen, dem Ergebnis der vor Ort noch offenen Variantendiskussion wird im BVWP jedoch nicht vorgegriffen.

Mit der 15. Änderung ihres Flächennutzungsplanes überplant die Stadt Dorfen nun eine der ursprünglich vom Ministerrat am 03.02.2015 beschlossenen Trassen, nämlich die Trasse der B 15alt mit Ortsumfahrungen, im Bereich von Rutzmoos.

Aus Sicht der Gemeinde Obertaufkirchen kann es nicht angehen, dass einerseits die Anliegergemeinden der möglichen Trasse B 15(alt) mit Ortsumfahrungen diese Trasse im Rahmen ihrer gemeindlichen Planungshoheit ohne Einschränkung überplanen dürfen, während andererseits die Anliegergemeinden der 1976/1977 linienbestimmten und raumgeordneten Trasse der B 15neu aufgrund der Bindungswirkung des Raumordnungsverfahrens gehindert sind, entsprechende Planungen im Rahmen ihrer kommunalen Planungshoheit vorzunehmen, und das obwohl sämtlichen betroffenen Behörden und Organen des Freistaates Bayern bekannt ist, dass das Raumordnungsverfahren aus den Jahren 1976/1977 aus den verschiedenen fachlichen und rechtlichen Gründen als Grundlage für weitere Planungs- und Verfahrensschritte, insbesondere für die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens, nicht mehr tragfähig und letztlich obsolet ist.

Durch diese Ungleichbehandlung der Gemeinden an der bestehenden B 15(alt) gegenüber den Gemeinden an der raumgeordneten Trasse der B 15neu werden die bundesgesetzlichen Vorgaben des BVWP 2030 und die Beschlüsse der Staatsregierung ad absurdum geführt und die Gemeinde Obertaufkirchen unzulässig in ihrer verfassungsrechtlich garantierten gemeindlichen Planungshoheit einschränkt. Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dorfen verletzt somit die Rechte der Gemeinde Obertaufkirchen.

Zu den Einwendungen der Gemeinde Obertaufkirchen gegen eine Trassenführung im Bereich der raumgeordneten Trasse der B 15neu verweisen wir auf die als Anlage beiliegende Stellungnahme vom 13.04.2016.

AE: 12:0

**b) 16. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „SO-Biogas-Niederloh“ der Gemeinde Schwindegg; Beteiligung der Gemeinde im Rahmen der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die 16. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schwindegg und den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „SO-Biogas-Niederloh“ zur Kenntnis.

AE: 12:0

## **8. Antrag der Motorradfreunde Schmunzl's e.V. auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes aus Anlass des 28. Motorradtreffens in Stift vom 24.08.2018 bis 26.08.2018**

### Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem im Sachvortrag genannten Antrag zu. Die Auflagen und Hinweise sind Bestandteil der Genehmigung.

AE: 12:0

## **9. Vornahme eines Eilgeschäftes: Instandsetzungsarbeiten an der Regenwasserleitung in Frauenornau**

### Vortrag:

Beim Starkregenereignis am 09.06.2018, bei dem auch Wasser in ein Wohnhaus eindrang, zeigte sich, dass die Regenwasserleitung, die vom Anwesen Frauenornau 12 zum Ornaubach führt, nur eingeschränkt funktionstüchtig ist. Eine kurzfristig anberaumte TV-Untersuchung durch die Fa. Deierer, Abwassertechnik, brachte eine Verstopfung der Leitung zutage. Die daraufhin unmittelbar vom Bauhof eingeleiteten Arbeiten zur Behebung des Schadens an der Kanalleitung und einem Leitungsschacht konnten insbesondere wegen der Tiefe der Leitungsführung nur unter kurzfristiger Hinzuziehung einer mit entsprechenden Gerätschaften ausgestatteten Baufirma durchgeführt werden. Hierbei fielen Fremdkosten in Höhe von € 4.688,56 durch die Fa. Schwarzenbeck GmbH & Co. KG, Gars a. Inn, an.

Die Bruttokosten für Spülarbeiten, Kamera-Befahrung und Fräsarbeiten an der durch Ablagerungen und Wurzeleinwuchs verstopften Regenwasserleitung in Frauenornau belaufen sich gemäß Abrechnung der Fa. Deierer, Dorfen, auf insgesamt brutto € 5.693,79.

Kein Beschluss

## **10. Informationen und Bekanntgaben;**

### **a) DSL-Ausbau „Höfeprogramm Obertaufkirchen“; Auswahlentscheidung für einen Netzbetreiber für den Aus- bzw. Aufbau eines NGA-Netzes im Rahmen der Richtlinien zur Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen in Gewerbe- und Kumulationsgebieten in Bayern (BbR)**

#### Vortrag:

Die Gemeinde führte zur Auswahl eines Netzbetreibers, der mit einem öffentlichen Zuschuss den Aufbau und Betrieb eines NGA-Netzes realisieren kann, im Zeitraum vom 06.12.2017 bis einschließlich 12.02.2018 ein offenes, transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren aufgrund förderrechtlicher Vorgaben gemäß Nr. 4.3 der Breitbandrichtlinie durch.

Die Auswahl erfolgte zweistufig im Wege eines freihändigen Auswahlverfahrens mit vorgeschaltetem öffentlichem Teilnahmewettbewerb. Im Teilnahmewettbewerb wurde auf einer ersten Stufe die Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) der Bewerber geprüft. In der zweiten Stufe hatten diejenigen Bewerber, die nach dem Ergebnis der Eignungsprüfung zur Angebotsabgabe aufgefordert wurden, Gelegenheit, bis zum Ablauf der Angebotsfrist vom 05.02.2018 bis 19.04.2018, 14 Uhr, ein Angebot abzugeben.

Auf Grundlage einer gutachterlichen Bewertung beschloss der Gemeinderat, das Angebot der Telekom Deutschland GmbH auszuwählen, und beabsichtigt, mit dieser einen

Kooperationsvertrag zu schließen. Dies gilt vorbehaltlich der formellen Zustimmung der Bewilligungsbehörde.

Der von der Gemeinde zu tragende finanzielle Anteil (Wirtschaftlichkeitslücke) beträgt demnach 1.544.311 EUR. Davon sind 80 v.H. - 1.235.448 EUR - förderfähig. Der von der Gemeinde zu zahlende Anteil beträgt 308.863 EUR.

Kein Beschluss

**b) Einzäunung des Regenrückhaltebeckens „Stellner Berg, Teil I“**

Vortrag:

Mit der Lieferung und Errichtung eines 146 Meter langen Stabmattenzauns sowie eines 4 m breiten Tores wurde die Firma Niederschweiberer Holzverarbeitung, Lochham 9, 84562 Mettenheim, zum Bruttogesamtpreis in Höhe von 11.396,63 EUR beauftragt.

Kein Beschluss

**B. Nichtöffentliche Sitzung**